

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Kuzeigenpreis: für die 6spaltige
Colonelzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamzeile 50 Pfg.

N. 8.

Donnerstag, den 17. Januar 1918

Postfachnummer:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

12. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Die Stelle eines Postfachverwalters ist zu besetzen.
Gehalt 1200—1800 Mark. 100 Mark Reisegehalt. 100 Mark Zulage.

Anforderung: Befähigung zur Abfassung verständlicher Briefe und anderer schriftlicher Arbeiten, häusliche Leitung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Erfahrung im Ein- und Verkauf, Buchführung, Buchhaltung, Erfolge der Postfachverwaltung, militärische Dienstleistungen, Erfolge der Postfachverwaltung, militärische Dienstleistungen, Erfolge der Postfachverwaltung, militärische Dienstleistungen.

Bewerber müssen sich unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes sowie Zeugnisse und Attest des Kreisarztes bis zum 10. Februar d. J. melden.
Hochheim a. M., den 14. Januar 1918.
Der Magistrat: Krabacher.

Betrifft die Ausgabe von Schokolade an Kinder.
Der Gemeinde ist aus Kreise Schokolade überwiesen worden, welche an die Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar 1915 bis zum 31. Dezember 1917 geboren sind, abgegeben werden soll.

Die Ausgabe findet gegen Vorlage der Lebensmittellisten der Eltern am Donnerstag, den 17. Januar d. J., nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Rathaus, Zimmer 4, statt.

Auf jedes Kind entfällt eine Tafel zum Preise von 1,30 Mark gegen abgabliches Geld.
Schokolade wird nicht angenommen.
Hochheim a. M., den 15. Januar 1918.
Der Magistrat: Krabacher.

Betrifft die Ausgabe der Erbsen, Schnittmehl B und des Dörrenmehls.
Gegen Rückgabe der Quittungen Nummer 13 der Lebensmittelkarten an die Händler, werden von diesen die auf Nummer 13 entfallenden Erbsen, Schnittmehl B und das Dörrenmehl am Donnerstag, den 17. Januar d. J., und am Freitag, den 18. Januar d. J., abgegeben.

Auf den Kopf entfallen:
50 Gramm Erbsen zum Preise von 60 Pfennigen,
50 Gramm Schnittmehl B zum Preise von 12 Pfennigen,
und 50 Gramm Dörrenmehl zum Preise von 12 Pfennigen.
Es wird hierzu bemerkt, daß sämtliche drei Artikel genommen werden müssen.

Hochheim a. M., den 15. Januar 1918.
Der Magistrat: Krabacher.

Betrifft die Ausgabe von Knochenbrühe.
Es ist noch eine Anzahl von Knochenbrühe vorrätig, die am Donnerstag, den 17. Januar d. J., nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Rathaus, Zimmer 4, abgegeben werden.

Die Brühe kostet zwei Mark gegen abgabliches Geld.
Schokolade wird nicht angenommen.
Hochheim a. M., den 15. Januar 1918.
Der Magistrat: Krabacher.

Bestimmungen
über das Schlachten und die Ermittlung des Schlachtgewichts bei den einzelnen Schlachtviehaltungen nach dem Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 9. Juli 1900.

Vor der Gewichtsermittlung sind bei dem Ausschachten vom Tiere zu trennen:

1. Bei Rindern:
a) die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwanz ist auszuschneiden, das sogenannte Schwanzfett darf nicht entfernt werden;
b) der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick) senkrecht zur Wirbelsäule;
c) die Füße im ersten unteren Gelenk der Fußwurzel über dem sogenannten Schienbeine;

d) die Organe der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhängenden Fortpflanzungsorganen (Hoden und Eierstöcke), jedoch mit Ausnahme der Fortpflanzungsorgane, welche mitzuliegen sind;
e) die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Eingeweide mit den anhängenden Geweben sowie der Luftröhre und des schmalen Teiles des Querschnitts;

f) das Rückenmark;
g) der Penis (Hiemer) und die Hoden, jedoch ohne das sogenannte Schickel bei den männlichen Rindern; das Futter und Futterreste, die den Rindern und über die Hüfte tragenden Kälbern.

2. Bei den Kälbern:
a) das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
b) der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick);
c) die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Fortpflanzungsorgane;
d) der Hals und bei männlichen Kälbern die äußeren Geschlechtsorgane.

3. Bei dem Schafvieh:
a) das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
b) der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel;
c) die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Fortpflanzungsorgane;
d) die Hinterbacken und Hammeln die äußeren Geschlechtsorgane, bei Mutterkühen die Euter.

4. Bei den Schweinen:
a) die Eingeweide der Brust, Bauch- und Beckenhöhle nebst Lunge, Luftröhre und Schlund, jedoch mit Ausnahme der Fortpflanzungsorgane und des Schmers, Harnen, Blasen;
b) bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsorgane.

Die Gewichtsermittlung hat bei den Rindern in ganzen, halben oder viertel, bei Kälbern und dem Schafvieh in ganzen und bei Schweinen in ganzen oder halben Tieren zu erfolgen. Erfolgt die

Bestimmung des Schlachtgewichts bei den Rindern innerhalb 12 u. bei den anderen Schlachtviehalten innerhalb 3 Stunden nach dem Schlachten, so ist von jedem angelangenen Zentner (50 Kg.) 1 Pf. (1/2 Kg.) als sogenanntes Wargewicht in Abzug zu bringen.

Vorstehende Bestimmungen gelten nach Mitteilung des Kgl. Landesfleischamts auch für die Feststellung des Schlachtgewichts bei Hauschlachtungen. Sie bringen sie deshalb zur allgemeinen Kenntnis.

Es ist verboten, über die Bestimmungen hinaus irgend welches Gutgewicht für Schwarzad in Anrechnung zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Bekanntmachung.
Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Aufschlagschlagwerkes für das Jahr 1918 findet wie folgt statt: am 23. März, am 22. Juni, am 28. September, am 21. Dezember.

Bewerber zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimen Referentrat Peters in Wiesbaden, Adelsheimstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Prüfung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolgreich einer Aufschlagschlagprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist.

5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.
Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Aufschlagschlag ist im Regierungs-Anzeiger vom 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Anzeiger vom 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 4. Januar 1918.
Der Regierungspräsident.

18. Heereskorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 25 002/7334.
Gouverneur der Festung Mainz.
Abt. III. Tel. Nr. 49 008/23 573.

Betr.: Heu- und Strohlieferungen für den Heeresbedarf.
Verordnung.
Auf Grund des § 9 b. des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Belieferungsbereich des 18. Heereskorps und der Festung Mainz:

Alle Personen, die zur Belieferung von Heu oder Stroh für den Heeresbedarf von den zuständigen Stellen aufgeführt werden und dazu im Besonderen haben der Aufzählung Folge zu leisten und die Belieferung rechtzeitig zu erfüllen.

Zusammenfassungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 29. 12. 1917.
Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bouich, Generalleutnant.

18. Heereskorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb.-Nr. 27 531/7244.

Betr.: Anzeige von leerstehenden und gefüllten Wohnungen.
Verordnung.
Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz wird die Verordnung vom 29. 10. 1917 (III b. 22 531/6222) dahin abgeändert, daß die Verpflichtung, Anzeige nach § 1 zu erstatten, auf die Vermieter von 3-Zimmerwohnungen ausgedehnt wird und § 1 f. folgenden Zusatz erhält:

Gegebenenfalls innerhalb 48 Stunden derselben Stelle zu melden, sobald eine der bezeichneten Wohnungen, Schlafstellen usw. wieder vermietet ist.

Frankfurt a. M., 22. 12. 1917.
Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Kohlenversorgung.

Die große Kohlenknappheit, unter der heute jedermann mehr oder minder, unmittelbar oder mittelbar leidet, läßt allgemein die Frage aufwerfen, welche Gründe dazu führen, daß auch dem deutschen Reich, dessen Kohlenvorräte noch für Jahrzehnte reichen, ein Kohlenmangel nicht zu vermeiden ist. In milderer Form konnten wir ja auch im Frieden den Kohlenmangel zu Hochkonjunkturzeiten, wenn die Produktion dem vermehrten Bedarf nicht ausreichte, und als eine Saisonerscheinung im Herbst, wenn die Eisenbahnen durch die Kohlentransporte in sehr in Anspruch genommen wurden, daß der Kohlenmangel zur vollen Wagnisstellung für die Kohlenzweige nicht mehr ausreichte. Der Krieg hat diese beiden Erscheinungen verschärft. Die Kohlenproduktion bleibt hinter dem Kohlenbedarf zurück, und im Herbst und Winter vergrößert sich der Kohlenbedarf noch ganz bedeutend dadurch, daß der Kohlentransport weit hinter der Produktionsmöglichkeit zurückbleibt. Aus diesen Verhältnissen ergeben sich drei Aufgaben:

1. Steigerung der Kohlenproduktion.
2. Verbesserung der Transportverhältnisse.
3. Soweit die beiden vorerwähnten Maßnahmen nicht zur vollen Bedarfsdeckung führen, Verteilung der verfügbaren Kohlen auf die Verbraucher nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit.

Die Kohlenproduktion hat sich von dem starken Rückschlag zu Beginn des Krieges immer mehr erholt und sich wieder dem Friedensstande genähert. Die geringere Zahl der Arbeiter und ihre unter den Kriegseinflüssen allmählich herabgehende Leistungsfähigkeit versucht man auszugleichen, indem Bergleute aus dem Heeresdienst freigegeben werden und indem die Arbeiter mehr Schichten als im Frieden versahen. Wos der Bergbau an Maschinen und Material bedarf, wird ihm zur Befriedigung gestellt. Es ist diesen zielbewußten Bemühungen gelungen, dem Bergbau trotz dauernder Zunahme der technischen Erzeugnisse eine Leistungsfähigkeit zu erhalten, die bei genügender Arbeiterzahl wohl eine Deckung des Bedarfs ermöglichen würde. Die Zahl der aktiven Bergleute läßt sich aber nicht beliebig steigern, zumal nicht alle Bergleute im Heere entbehrt werden können.

Der Kohlentransport leidet zurzeit in gleicher Weise, aber in sehr verschiedenem Maße unter den Schwierigkeiten, die alljährlich im Herbst und Winter bei den Eisenbahnen in Gestalt des Wagenmangels und bei der Schifffahrt durch das Zurückbleiben der Baierstrassen eintreten. Im Frühjahr und im Sommer können Eisenbahnen und Schifffahrt die ganze Kohlenproduktion abtransportieren und befördern. Im Herbst aber bringen die Eisenbahnen und der Kohlentransport eine Überlastung der Bahnen mit sich, und im Winter führen Eis und Schnee Störungen herbei. Im Krieg haben sich die Verkehrsbedingungen natürlich nicht verbessert. Jedoch konnten die Eisenbahnen auch im vergangenen Sommer die Kohlenproduktion noch vollkommen bewältigen. Jetzt im Winter ist die Kohlenfrage eine lebhaft eine Transportfrage. Eine Produktionssteigerung ist zurzeit unmöglich, weil sogar unmöglich, weil die Kohlen nicht abtransportiert werden können. Für den Winter ist aber kein alle Hilfe nur von der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kommen. Eines der hierzu angemessenen Mittel ist die Einschränkung des Verkehrsverkehrs, wodurch die Strecken für die kriegswichtigen Transporte freier gemacht, der Wagnislauf beschleunigt und die Wagnissestellung an den Schen verbessert werden.

Die staatliche Regelung der Kohlenverteilung wurde im vorigen Winter ausgenommen, als der fast anwachsende Bedarf der Kriegswirtschaft den Kohlenmangel bedenklich vergrößerte. Drei Gesichtspunkte traten dabei in den Vordergrund:

1. Ausgleich zwischen Sommer und Winter durch Vorratsanfertigung.
2. Sicherung der Belieferung der wichtigsten Verbraucher.
3. Einschränkung und möglichenfalls Einstellung der Belieferung weniger wichtiger Verbraucher.

Als der Reichskohlenkommissionar Ende Juni die planmäßige Durchführung seines Programms begann, konnte er die wichtige Aufgabe der Vorratsanfertigung nur noch in beschränktem Maße durchführen, wodurch natürlich für den Winter die weitaus Aufgabe: Sicherung der Belieferung der wichtigsten Verbraucher erschwert wurde. Am schwersten ist es, die notwendigen Einschränkungen des Verkehrs planmäßig nach fragegemäßem richtigen Gesichtspunkten durchzuführen, weil hier das verständliche und an sich vernünftige Prioritätsinteresse entgegensteht. So erklärt es sich, daß die Kritik noch mancherlei Äußerungen findet. Darüber darf man aber nicht vergessen, daß die Kohlenverteilung keine Kohlen schaffen und daß sie eine volle Deckung des Bedarfs anseht der Lebensnotwendigkeiten nicht ermöglichen kann.

In diesen Tagen liegt der Druck des Kohlenmangels am schwersten auf uns. Aber man darf annehmen, daß mit den Höhepunkt der Krisis bald überschritten haben werden, und man kann dann harte sagen, daß er überwunden werden wird, ohne daß im Feld und in der Heimat die Krisis zum Durchfallen Schaden selbst.

England.
„Die Gefahr von 1918.“

Einem „Die Gefahr von 1918“ überlieferten Briefe weist Herr Bottomley in „John Bull“ auf eine drohende Revolution in England infolge der Hungersnot hin. Er schreibt:

„Mir habe ich mit Lord Ribblesdale im Lebenomittelministerium gesprochen. „Hier“, sagte er, „wird der Krieg gewonnen werden“, aber verloren werden“, erwiderte ich: und waschentlich, so ist es, das Kohlenmangelproblem ist die Gefahr von 1918, und was tun wir, um sie zu bekämpfen? Nicht! Und die Gefahr ist die Revolution. Es herrscht eine köstliche Stimmung im Lande, und der Staat, der das nicht weiß, ist ein Narr.“

Der Boden ist mit weißem Schnee bedeckt, läßt uns zittern, daß er nicht rot gefärbt wird. Ich bin kein Engländer, aber ich lese die Zeitungen und Vorbedeutungen und sehe den alten Demos aufsteigen die Gassen entlang und sich die Augen reiben, und ich möchte ihn im Zaume halten. Ich habe darüber nachgedacht und einen Brief an den Ersten Minister geschrieben, worin ich folgende Stellen finden: Die Lage ist ernst, und das grimmige, hagere Gesicht der Hungersnot spukt in den Häusern der Armen. Es liegt zwar keine Gefahr der Hungersnot im Sinne einer Unzufriedenheit von Rohrung für alle vor, aber es liegt die Gefahr des Hungers — mit allen dazu gehörigen Schrecken der Revolution — unter den Waffen vor, wenn nicht das ganze Problem der Nahrungsversorgung, des Antons und der Verteilung sofort in wirksamer Weise als bisher aufgenommen wird.

In weiteren Bemerkungen zu dem Brief sagte Bottomley noch: Ich kehre mit dem tiefen Gefühl der Verantwortung; denn ich weiß Dinge, die ich nicht zu sagen wage. Auch Lord George weiß es. Die Arme, die Hunger und Anarchie voneinander trennt, ist dünn, und wir kommen ihr gefährlich nahe.

Italien.
Wien, 15. Januar. Wie der „Corriere della Sera“ mitteilt, ist in dem gestrigen vierstündigen Ministerrat grundsätzlich vereinbart worden, daß Ministerpräsident Orlando, wahrscheinlich noch vor der Kammeröffnung, ähnlich wie Lloyd George, Wilson und Bishon eine Rede halten werde, um den Standpunkt Italiens in der Friedensfrage festzulegen. Halbamtlich verlautet, die Kriegsziele sollten im wesentlichen in unveränderter Form bestätigt werden. Der Ministerrat soll auch einen vorzeitigen Zusammentritt der Kammer erörtern, jedoch abgelehnt haben, da Orlando bereits für die Teilnahme an der Pariser Konferenz verpflichtet sei.

Da bist im Verthum, Venz. Nonneburg ist mir gleichgültig.

